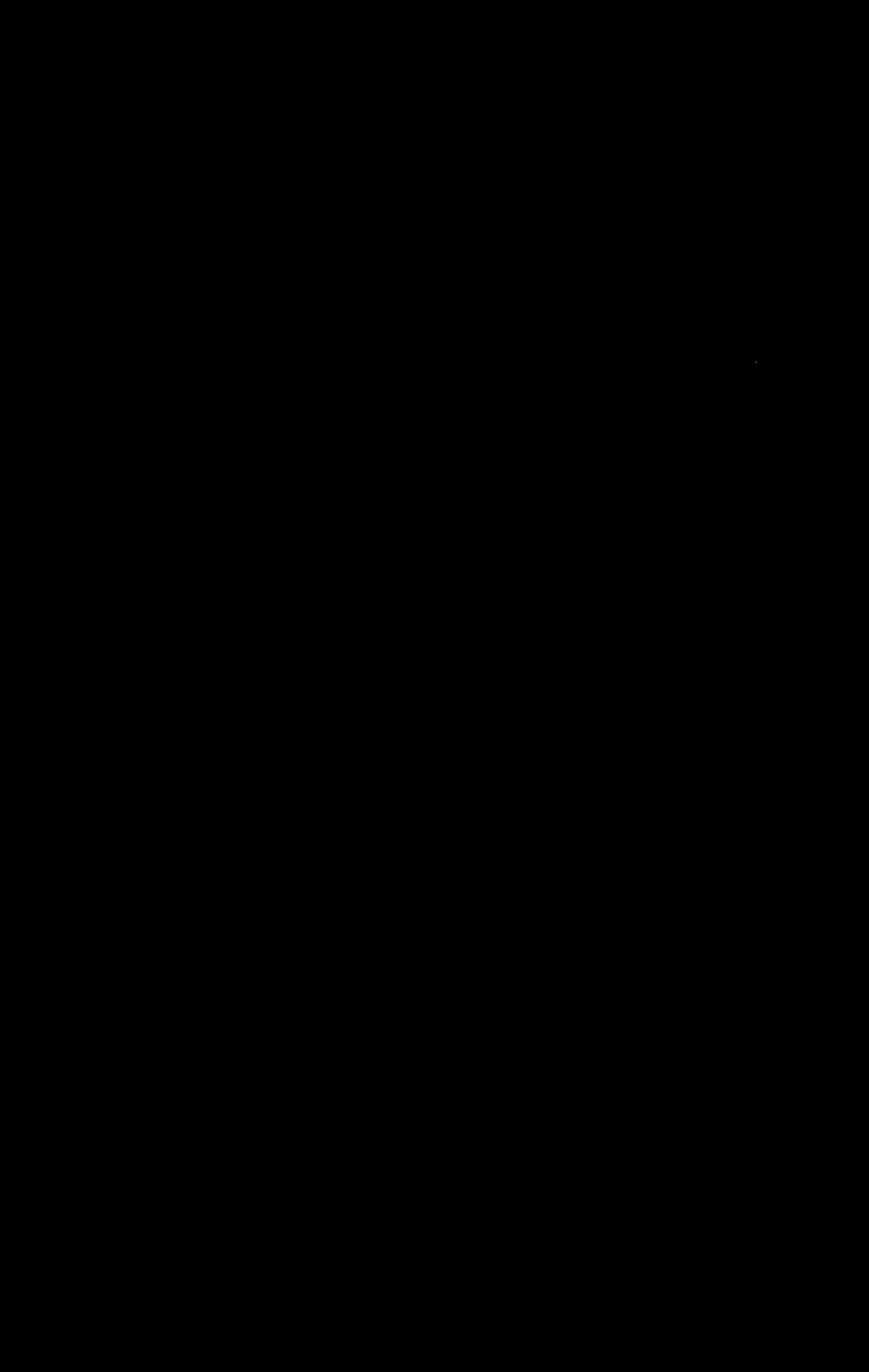


Die Erziehung zur pietas im alten Rom.

Ein Beitrag
zur
Geschichte der Erziehung im Altertum.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doctorwürde
der
Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig
eingereicht von

Gustav Adolf Lindner.

Leipzig-Reudnitz.
Druck von Oswald Schmidt.
1890.

Pietas war dem alten Römer die Scheu und das Pflichtgefühl gegen die Götter, Vorfahren und Mitmenschen.[1] Die pietas gegen die Götter wurde religio genannt. Sie bildete bis in die Kaiserzeit hinein eine bedeutende Macht im Leben des Römers, der das Walten der Götter überall verspürte und die Pflichten gegen dieselben deshalb sehr gewissenhaft erfüllte.[2] Im alten Rom herrschte eine heilige Scheu vor Göttern und göttlichen Dingen,[3] eine pietas, welche die Menschen vor Frevel und Übermut bewahrte.[4] Cicero verlangt deshalb, es solle der Mensch frühzeitig überzeugt werden, dass die Götter die Herren und Lenker aller Dinge seien und dass sie jedes Menschen Gedanken und Thaten durchblickten.[5] Das Anschauen der göttlichen Weisheit in der Weltordnung aber soll die Menschen vor thörichter Anmassung bewahren.[6] Er weist darauf hin, dass die Menschen den unsterblichen Göttern mit gebührenden Ehrenbezeugungen und mit dankbarem Sinn den verdienten Dank erweisen sollen. Deshalb wurde sowohl vonseiten der Familie als auch vonseiten des

---

[1]) Pietas, quae erga deos, aut parentes, aut alios sanguine coniunctos officium conservare monet. Cic. 2. Juvent. 22.

[2]) Cic. de nat. deor. II, 3.

[3]) Liv. I, 21. — deorum assidua insidens cura, cum interesse rebus humanis caeleste numen videretur, pietate omnium pectora imbuerat. — Vgl. auch Gellius II, 28, 2. Polyb. VI, 56.

[4]) Cic. de leg. II, 7, 16. Cicero weist auf Thales hin, der mit Recht verlangt habe, die Menschen müssen glauben, dass alles, was sie sähen, von Göttern voll wäre; denn alle würden dann keuscher werden, gleich als wenn sie sich in den heiligsten Tempeln befänden.

[5]) De leg. II, 11, 26.

[6]) De leg. II, 7.

Staates der junge Römer zur pietas gegen die Götter angehalten. [7])

Fast ebensohoch wie die pietas erga deos wurde von den Römern die pietas erga maiores geschätzt;[8]) denn durch diese wurden die mores, consuetudines, instituta maiorum sanktioniert, auf welche bis in die Kaiserzeit hinein viele Rechte und Verpflichtungen sich stützten, so dass viele Gesetze dadurch überflüssig gemacht wurden;[9]) denn die bona fama hatte mehr Wirkung als die Gesetze. [10]) Und wie die Gewohnheiten und Einrichtungen der Vorfahren, so sollten auch die grossen Thaten derselben dem Römer heilig sein und ihn antreiben, ihrer würdig zu leben und selbst derartige Grossthaten zu vollbringen. „Es scheint das,“ sagt Cramer, [11]) „ein besonderer Teil der häuslichen Belehrung und Erziehung bei den Römern gewesen zu sein, die Erzählung von der Einfachheit und Tugend im Leben der Vorzeit und der Voreltern wie einen Spiegel zu benutzen, damit die hineinschauende Jugend sich für alles Edle erwärme und begeistere.“

Die Gesinnungen, welche der Römer unter dem Namen pietas zusammenfasste, bezogen sich ferner auch auf seine Mitmenschen; so wird von einer pietas erga parentes, pietas erga consanguineos, amicos, benevolos, ferner von einer pietas erga patriam gesprochen. [12]) Also eine pietas nicht nur gegen Eltern und Geschwister, sondern auch gegen Vaterland und Obrigkeit wurde dem jungen Römer anerzogen; wie die Familie, so wurde der Staat durch gegenseitige Pietätspflichten

---

[7]) De leg. II, 27, 69.

[8]) „Pietas est virtus iustitiae subiecta, qua parentes colimus vel alios maiores.“

[9]) Krause, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts bei Griechen, Etruskern und Römern. Halle, 1851. p. 224.

[10]) Cic. de republ. II, 38. Verr. I, 15. Catil. I, 5.

[11]) Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Altertum. Elberfeld, 1838. I, 389.

[12]) Cic. Somn. Scip. 3. Justitiam cole, et pietatem, quae cum sit magna in parentibus et propinquis, tum in patria maxima est. — Pietas est virtus iustitiae subiecta, qua parentes colimus vel alios maiores, et consanguineos, amicos, benevolos.

zusammengehalten.[13]) Man machte also im Elternhause den jungen Römer mit den Grundsätzen seiner Vorfahren, seines Vaters und seiner Mitbürger in der Weise bekannt, dass er dieselben, wenn er dann aus dem Familienleben heraus in das des Staates trat, für alle Zeiten in Ehren hielt[14]) und sein Leben darnach einrichtete.

Um diese pietas erga deos, maiores, parentes, consanguineos, amicos, benevolos in den Herzen der Jugend zu erzeugen und zu pflegen, bedienten sich die alten Römer verschiedener Einrichtungen und Gebräuche, deren wichtigste im Nachfolgenden dargestellt werden sollen.

---

[13]) Quintil. XII, 1, 27, 28.

[14]) Krause, a. a. O. III, p. 250. Cic. Verr. orat. I, 15. III, 69. Liv. XXXIX, 11.

I.

Die Erziehung zur pietas erga deos.

Die Gottesverehrung der Römer ging unmittelbar von dem Einzelnen aus, sie war nicht durch einen besonderen Priesterstand vermittelt. Und wie der Einzelne unter dem besonderen Schutze der Gottheiten stand, so war dies in den ältesten Zeiten auch der Fall mit jedem Staatsteile, welcher eine Einheit bildete; der ganze Staat wurde im rex und die Familie im pater familias repräsentiert,[15]) die sacra der Familie entsprachen denen des Staates.[16])

Das Walten der Götter sah der Römer überall. „Jede Veränderung in der Natur, alles Wachsen und Gedeihen sowie das Abnehmen und Sterben war das Werk einer göttlichen Kraft. Wohin der Mensch sich wendete, was er unternahm, überall trat ihm die Gottheit entgegen, auf dem ganzen Lebenswege, von der Geburt bis zum Grabe.“[17]) Und so war auch die ganze Jugenderziehung der Römer eine Erziehung zur pietas gegen die Götter, ein Hinweisen auf das Walten derselben und auf die Verehrung, welche ihnen dafür gebührte.

Die patria potestas gewährte dem Vater volle Gewalt

---

[15]) Becker-Marquardt, Röm. Altertümer. Leipzig. 1856. IV, (Religionsaltertümer) p. 207.

[16]) Marquardt-Mommsen, Röm. Staatsverw. Leipzig, 1873, 76, 78. III, p. 220.

[17]) Georg Weber, Weltgesch. I, § 158.

über seine Kinder, er konnte sie aussetzen,[18]) verkaufen[19]) und töten.[20]) Das neugeborene Kind ward dem Vater zu Füssen gelegt, und er musste es durch Aufheben[21]) vom Boden als das seine anerkennen (suscipere); er übernahm damit die Verpflichtung, dasselbe zu erziehen.[22]) Am dies lustricus[23]) wurde zu Ehren des Genius des Kindes ein häusliches Fest veranstaltet,[24]) bei welchem der junge Erdenbürger seinen Namen[25]) und die erste religiöse Weihe erhielt. Den Hausgöttern (laribus familiaribus) wurden Opfer dargebracht[26]) und verschiedenen superstitiösen Gebräuchen nachgekommen;[27]) so wurde der Säugling in den Tempel getragen und hier unter Gebeten und Opfern der Angehörigen in den Schoss eines Götterbildes gelegt.[28]) Als Beschützer des Kindes wurden

---

[18]) Besonders missgestaltete und gebrechliche Kinder wurden ausgesetzt (Cic. de leg. III, 8, 19. Liv. XXVII, 37). Ebenso diejenigen, welche an einem dies ater geboren waren (Suet. Cal. 5). Dionysius berichtet (II, 15), schon Romulus habe geboten, die erstgeborenen Söhne und Töchter zu erziehen. Auch später wurden öfter diesbezügliche Gebote erlassen; s. Cod. Th. IX, 14, 1. Cod. Just. VIII, 52. Unter Alexander Severus galt das Aussetzen und Töten der Kinder für einen Mord; doch wird diese Sitte noch von christlichen Schriftstellern erwähnt. Lactant. V, 9, 15. Tertull. Apolog. 9.

[19]) Cic. pro Caecin. 34, 98. De orat. I, 40. Besonders war es armen Leuten gestattet, ihre Kinder zu verkaufen. Cod. Just. IV, 43, 2. Verboten wurde das Verkaufen der Kinder von Diocletian (Cod. Just. IV, 43, 1).

[20]) Dionys. II, 26 und 27. Gell. V, 19. Cic. pro Domo 29, 17. Erst unter den christlichen Kaisern wurde diese Unsitte als parricidium bezeichnet und bestraft.

[21]) Cic. ad Attic. XI, 9, 3. Ter. Andr. II, 3, 26.

[22]) Ebendaselbst.

[23]) Plut. quaest. rom. 102. Macrob. Saturn. 1, 6: est Nundina Romanorum Dea a nono nascentium die nuncupata, qui lustricus dicitur; est autem dies lustricus, qua infantes lustrantur et nomen accipiunt. sed is maribus nonus, octavus est feminis. Vgl. auch Suet. Ner. 6. Arnob. III, 4.

[24]) Tertull. de idol. 16. — Die Mädchen, welche keinen Genius hatten, wurden der Juno empfohlen.

[25]) s. Anm. 23.

[26]) Tertull. de idol. 16.

[27]) Ausführliches hierüber s. Jahn, „Aberglauben über die Wirkung des bösen Blicks bei den Alten." Pers. 2, 31—40.

[28]) Suet. Calig. 25: infantem autem Juliam Drusillam appellatam per omnium dearum templa circumferens Minervae gremio imposuit alendamque iustituendam commendavit. Juvenal. Sat. X, 289 ff.

eine Menge Götter und Göttinnen angerufen und ihre Gunst erfleht. Legte man es in die Wiege, so empfahl man es der Cunina („quae cunas tuetur“ [29]) und der Carna, die das Fleisch stärkte und die blutsaugenden striges abwehrte; [30]) ferner rief man an die Diva Potina, „quae potionem ministret“, [31]) Diva Edusa, „quae escam praebeat“, [32]) Levana, „quae levet de terra“, [33]) Dea Mens, „ut bonam habeant mentem“, [34]) den Deus Catius, „qui catos, id est acutos, facit“, [35]) und viele andere. [36])

Vielfach wurden die Kinder unter den Schutz eines einzelnen Gottes gestellt [37]) und ihnen deshalb eine bulla, d. i. eine runde oder herzförmige goldene Kapsel, [38]) in welcher ein Amulet verschlossen war, [39]) um den Hals gehängt und von den Knaben bis zur Annahme der toga virilis, von den Mädchen bis zur Verheiratung getragen.

Wenn nun auch das Kind selbst für all diese Bräuche, denen es im frühesten Lebensalter unterworfen wurde, kein Verständnis haben konnte, so musste doch alles dies einen tiefen Eindruck auf das Gemüth der älteren Geschwister ausüben, die ja Zeugen der betreffenden Vorgänge waren.

Die erste Erziehung des Kindes, welche in den Händen der Mutter [40]) oder einer älteren Frau [41]) lag, war ebenfalls eine tief religiöse. [42]) Ebenso war der Familienvater bemüht,

---

[29]) Lactant. I, 20.

[30]) Ovid. F. VI, 131—166.

[31]) Augustin. de c. d. IV, 11, 34. VI, 9.

[32]) Augustin. l. l. IV, 11, 34. VI, 9.

[33]) Augustin. de c. d. IV, 11.

[34]) Augustin. l. l. IV, 21. VIII, 3.

[35]) Augustin. l. l. IV, 21.

[36]) Ausführlicheres hierüber bei Becker-Marquardt, a. a. O. IV, 11 ff. und Marquardt, Röm. Staatsverfassung III, 11.

[37]) Becker-Marquardt IV, 129. Röm. Staatsverf. III, 103.

[38]) Nur vornehme Knaben trugen die bulla aurea, ärmere hatten eine lederne. Juv. 5, 164.

[39]) Man nannte diese Mittel, welche die Kinder in den besonderen Schutz eines Gottes stellen sollten oder auch als Schutz gegen Zauberei dienten, praebia. Varro, de L. L. VII, 108.

[40]) „in gremio ac sinu matris educari.“

[41]) Tac. dial. 28.

[42]) Vgl. Persius, 2, 31—40

die religiöse Erziehung seiner Kinder zu fördern. An jedem Tage hielt er mit seiner Familie ein Morgengebet und ein Tischopfer ab;[43]) und er achtete darauf, dass alle häuslichen Feste von der gesamten Familie gefeiert wurden. Das Centrum aller dieser Feste bildeten die Penaten und Laren.[44]) Die penates waren die Schutzgötter der Vorratskammer (cella penaria),[45]) welche die für den Jahresbedarf aufbewahrten Lebensmittel enthielt, und die sich im Innern des Hauses, neben dem Atrium, befand.[46]) Die Vorratskammer und der Herd, an welchem die Vorräte zubereitet wurden, waren heilige Orte und durften nur von reinen Personen betreten werden.[47]) Am Herde befanden sich die Bilder der Penaten;[48]) hier musste ihnen ein geweihtes Feuer von den Jungfrauen und Mädchen des Hauses unterhalten werden.[49]) Täglich wurde den Penaten Opfer dargebracht,[50]) ein Teil des Mahles, welches die Familie einnahm, wurde ihnen geweiht.[51]) An

[43]) Cato, de r. r. 143.

[44]) Klausen, Aeneas u. d. Penaten, II, 620. Hertzberg, De Diis Romanorum patriis sive de Larum atque Penatium religione et cultu. Hallae 1840.

[45]) Übertragen: des Haushaltes und häuslichen Segens.

[46]) Varro, de L. L. V, 162.

[47]) Serv. Aen. XI, 211. II, 439. Singula membra domus sacrata sunt diis, ut culina diis penatibus. Columella, de R. R. XII, 4, 3. His autem omnibus placuit, cum, qui rerum harum officium susceperit, castum esse continentemque oportere, quoniam totum in eo sit, ne contractentur pocula vel cibi nisi aut ab impube aut certe abstinentissimo rebus venereis. Quibus si fuerit operatus vel vir vel femina, debere eos flumine aut perenni aqua, priusquam penora contingant, ablui propter quod his necessarium esse pueri vel virginis ministerium, per quos promantur, quae usus postulaverit.

[48]) Becker-Marquardt, a. a. O. IV, 209.

[49]) Virg. Aen. I, 703.

[50]) Cato, de R. R. 143.

[51]) Es wurde ein Teil der Speisen in das Feuer des Herdes gelegt. Serv. ad Aen. 1, 730. Wurde nicht im Atrium, wo der Herd und die Götterbilder standen, gegessen, so setzte man entweder die Laren auf den Tisch (Petron. 60), oder man liess vor dem sacrarium einen Tisch mit einem Salzfasse aufstellen (Liv. 26, 36) und auf diesen die für die Laren bestimmten Speisen legen. Arnob. 2, 27: in penetralibus et culinis perpetuos fovetis focos? sacras facitis mensas salinorum apposita et simulacris deorum?

allen Feiertagen [52]) und bei allen wichtigen Ereignissen [53]) wurden die Penaten vom pater familias in Beisein der ganzen Familie bekränzt [54]) und ihnen Kuchen, Wein, Honig und grössere Opfer dargebracht. [55]) Bei diesen Opfern des Familienvaters für seine Familie [56]) mussten die Kinder als Opfergehilfen (camilli) Handreichungen thun, eine Sitte, die aus den ältesten Zeiten stammte [57]) und später aus dem Familienleben in das des Staates übertragen wurde. [58]) Das eigentliche Penatenfest wurde im Januar ebenfalls von der ganzen Familie gefeiert. [59]) In den Lares verehrten die Römer die Stammväter und Schutzgötter ihrer Familien. [60]) Man nahm an, dass die Seelen der Verstorbenen als göttliche Wesen [61]) in

---

[52]) Regelmässige Familienfeiertage (feriae privatae) waren die Calendae, Nonae und Idus jedes Monats (Cato, de R. R. 143), das Verwandtschaftsfest der Caristia am 22. Februar (Cal. Rust. Val. Max. 2, 1, 8), die Saturnalien, der Geburtstag des pater familias oder der eines Freundes und die Totenfeste.

[53]) So bei der Annahme der toga virilis durch einen Sohn, an welchem Tage die bulla, die der Knabe bisher getragen hatte, den Laren und Penaten geweiht wurde; weiter auch bei der Hochzeit eines Kindes (Plaut. Aulul. 2, 8, 17) und bei der Rückkehr eines Familienmitgliedes von einer Reise.

[54]) Plaut. Aulul. 2, 8, 15. Juvenal. 9, 137.

[55]) Horat. Od. 3, 23, 4.

[56]) Marquardt-Mommsen, Röm. Staatsverfassung III, 123 ff.

[57]) Ebendaselbst III, 220.

[58]) pueri patrimi et matrimi und puellae patrimae et matrimae wurden bei Staatsopfern vielfach als camilli beschäftigt. Sie mussten (bis zur lex Ogulnia) aus patrizischer Ehe stammen.

[59]) Becker-Marquardt, a. a. O. IV, 209.

[60]) Die Entstehung des Larenkults führte man auf die in den ältesten Zeiten herrschende Einrichtung zurück, die Toten im Hause zu begraben. Serv. ad Aen. VI, 152: Apud maiores — omnes in suis domibus sepeliebantur. Unde ortum est, ut etiam Lares colerentur in domibus. Die Leichen der kleinen Kinder legte man unter den vorspringenden Sims des Hauses (sub grunda), daher die Lares grundales (Arnob. I, 28). Der Lar familiaris war der Urahne (Plaut. Mercat. V, 1, 5). Der Kult der Hausgeister erhielt sich bis in die christliche Zeit hinein. Cod. Theod. 16, 10, 12 (v. J. 392): Nullus omnino —, secretiore piaculo Larem igne, mero Genium, Penates adore veneratus accudat humina, imponat hura, serta suspendat. Weiteres bei Hertzberg, a. a. O. 15, 36.

[61]) dii manes. Hertzberg, 5.

der Unterwelt fortlebten und in das Leben der Menschen einzugreifen vermochten.[62]) Die Bilder der Laren standen mit denen der Penaten im Atrium vor dem Herde.[63]) Der Kult der Laren entsprach dem der Penaten.

Oft wurden in den Familien auch Götter des Staates verehrt; es wurde dies zuweilen durch einen besonderen Senatskonsult sogar angeordnet.[64]) In einzelnen Fällen[65]) wendete man sich an besondere Gottheiten.

Bei allen diesen gottesdienstlichen Handlungen, die im Hause vorgenommen wurden, waren die Kinder, wie schon oben erwähnt, zugegen; sie durften sogar am gentilizischen Gottesdienste[66]) im Sacellum[67]) und am Opferschmause teilnehmen[68]) und waren oft Zeugen der sacra popularia.[69])

So erzeugte nicht nur das Elternhaus mit seinen Götterbildern und seinen frommen Bräuchen eine religiöse Gesinnung im Kinde, sondern auch die Öffentlichkeit. Wir haben schon oben darauf hingewiesen, dass bei Staatsopfern zuweilen Kinder als camilli Handreichungen zu thun hatten.[70]) Sie waren also Zeugen des staatlichen Gottesdienstes,[71]) sie sahen, wie die Würdenträger des Staates die Götter verehrten, wie die ganze Bevölkerung bestrebt war, alles gewissenhaft zu erfüllen, was zum Kult der Götter gehörte.[72])

Auch die unzähligen sacra, welche sich in der Stadt und

---

62) Manes colamus: namque opertis [rite sepultis] Manibus Divina vis est aeviterni temporis. Inschr. bei Ritschl, Ind. Lect. aestiv. p. 7.

63) Oft auch in einem eigenen sacrarium oder lararium, welches sich im Peristyl befand. Lamprid. Al. Sev. 29, 31. Der Lar familiaris stand meist am Eingange zum Atrium in einer Seitennische oder auch in der Flur hinter der Hausthür. Becker-Marquardt, a. a. O. V (Privataltertümer) I, 245.

64) Ovid. F. 5, 129.

65) So wurde an den Matronalien für das Wohl der Mutter gebetet. Marqu.-Mommsen, Röm. Staatsverf. III, 125.

66) Ebendaselbst III, 126.

67) Desgl.

68) Becker-Marquardt IV, 143.

69) Becker-Marquardt IV, 161 ff.

70) Marqu-Mommsen, Röm. Staatsverf. III, 222 ff., 316.

71) Marqu.-Momms., Staatsverw. III, 211 ff.

72) Vgl. Bernhardy, Grundr. d. röm. Litterat. 5.

in der Umgebung derselben befanden, die vielen Staatstempel,[73]) die heiligen Haine,[74]) die sacella,[75]) delubra[76]) und andere geheiligte Orte trugen dazu bei, ehrfürchtige Scheu vor den Göttern in den Kindern zu erwecken.

Auch die Schule,[77]) deren dürftige Anfänge immerhin bis in die Zeit des alten Freistaates zurückzureichen scheinen, versäumte nicht, ihr Teil zur religiösen Erziehung beizutragen. Wenn schon ein besonderer Religionsunterricht oder eine besondere Mythologie in denselben nicht erteilt wurde,[78]) so mussten doch die Grammatiker im Leseunterrichte und bei der Erklärung der Dichter öfter auf religiöse Verhältnisse zu sprechen kommen.[79])

---

[73]) Marqu.-Momms., a. a. O. III, 202 ff.

[74]) Ebendaselbst III, 148.

[75]) Eingefriedigte Orte sine tecto mit einer ara. Trebatius bei Gell. 7, 12, 5: sacellum est locus parvus deo sacratus cum ara.

[76]) Marq.-Momms. Staatsverw. III, 150 ff.

[77]) Hauslehrer und Schulen hat es in Rom sehr frühe gegeben. Plaut. Bacch. 431: Inde de hippodromo et palaestra ubi revenisse domum Cincticulo praecinctus in sella apud magistrum ad sideres. Romulus und Remus schon sollen in Gabii das Lesen gelernt haben. (Plut. Rom. 6). Die Tochter Publicolas, Valeria, besuchte eine Schule. (Liv. III, 44. Dionys. XI, 28). Zur Zeit des Camillus soll es Schulen in Falerii und Tusculum gegeben haben (Liv. V, 27. VI, 25). Zu den Elementarschulen (ludi magistri) kamen ungefähr zur Zeit des 2. punischen Krieges die Schulen der grammatici oder litterati und im letzten Jahrhundert der Republik unterschied man von diesen noch die Rhetorenschulen. Suet. de gr. 4: Veteres grammatici et rhetoricam docebant. S. auch 25. Gell. XV, 11.

[78]) Die Gegenstände des Unterrichtes waren in den Elementarschulen Lesen (Plaut. Bacch. 400 ff.), Schreiben (Quint. Just. V, 14, 31. I, 1, 27. Senec. ep. 94, 51) und Rechnen. Augustin. confess. I, 13: illas primas, ubi legere et scribere et numerare discitur —. Iam vera „unum et unum duo, duo et duo quattuor“ odiosa cantio mihi erat. In den Schulen der Grammatiker wurde derselbe Unterricht in erweiterten Formen erteilt. Dazu kam die Lektüre und Erklärung eines griechischen Schriftstellers (Quint. I, 8, 5. Plin. ep. II, 14, 2. Horat. ep. II, 2, 44). Der rhetor, welcher dem grammaticus als Lehrer folgte, führte den jungen Römer in das Studium der Beredsamkeit ein.

[79]) Tertull. idololatr. 10: Quaerendum autem est etiam de ludimagistris et ceteris professoribus litterarum. Immo non dubitandum, affines illos esse multimodae idololatriae. Primum quibus necesse est deos nationum praedicare, nomina genealogias, fabulas, tornamenta honorifica quaeque eorum enuntiare.

II.

Die Erziehung zur pietas erga maiores.

Zur pietas gegen die Vorfahren wurden die Kinder erzogen, um in ihnen das Streben zu erwecken, der grossen Thaten ihrer Ahnen würdig zu leben und ihnen nachzueifern.

Frühzeitig erzählte der alte Römer seinen Kindern von den Grossthaten der Ahnen, wie er sie selber einst von Vater und Grossvater hatte erzählen hören. Neben dieser schlichten Hausüberlieferung gab es auch eine allgemeine poetische,[80]) die sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzte. Cicero weist auf die diesbezüglichen Angaben in den Origines des

---

[80]) Schon Periconius hat darauf hingewiesen, dass die älteste Geschichte Roms ein Werk der Volkspoesie sei (Animadv. hist. c. 6). Unabhängig von ihm stellte Niebuhr dieselbe Hypothese auf (Röm. Gesch. I, 268 ff. und Vorträge über röm. Gesch. I, 12). Er vermutete epische Lieder über Romulus (R. G. I, 233. 245), Cincinnatus (II, 297 ff.), Camillus (II, 535. 652. 659) und andere. Niebuhrs Ansicht wurde vertreten von Friedr. Schlegel (Gesch. d. alten u. neuen Litteratur, Wien 1822), Petersen (Dissert. de originibus historiae rom.), Blum (Einleitung in Roms alte Geschichte) u. a. Unter seinen Gegnern traten hervor A. W. Schlegel (Heidelb. Jahrb. 1816, p. 836 ff.), Lachmann (De font. Livii I), Beck (Epicrisis quaestionis de hist. rom. antiquissimis fontibus et veritate. Lips. 1820), ganz besonders aber Wachsmuth (Ältere Gesch. des röm. Staates, 19 ff.), Corssen (Origines Poesis Rom. Berol. 1846. p. 52 ff.) und Schwegler (Röm. Gesch. I, 23). Wenn auch Niebuhrs Ansicht besonders seit dem Vorgehen Schweglers als widerlegt anzusehen wäre, so geht aus den vorhandenen Zeugnissen doch hervor, dass verschiedene römische Volkslieder einen mehr oder weniger historischen Charakter trugen.

Cato hin [81]) und vergleicht die Sitte, historische Berichte in Lieder einzukleiden, mit der Gewohnheit der Pythagoreer, ihre Lehren in Gedichtform zu kleiden und so ihren Schülern zu übermitteln; und Lucian fordert, den Kindern solche Lieder, welche die Thaten der Vorfahren preisen, einzuprägen; denn dadurch werde die Jugend zu edler Nacheiferung angeregt. [82]) Wenn auch ziemlich alle Spuren alter historischer Volkslieder der Römer vernichtet sind, so darf man doch, der Analogie in der Geschichte anderer Völker folgend, nicht annehmen, dass bei den alten Römern das historische Volkslied „als Ab- und Ausdruck der einheimischen Sage und Geschichte" gänzlich gefehlt hätte. Diese Lieder, die sich mehr auf die Tugenden als auf die Thaten der Vorzeit bezogen, [83]) wurden den Kindern eingeprägt und bei Gastmählern mit Flötenbegleitung von diesen vorgesungen. [84]) Valerius Maximus sagt, nachdem er diese Sitte erwähnt hat: „Was ist glänzender, was ist nützlicher als ein solcher Wetteifer? Die kaum reife Jugend zollt den Greisen die gebührende Ehre, und das am Ziele der Bahn angelangte Alter stärkt die in das thätige Leben Eintretenden durch wohlwollenden Beifall. Welches Athen, welche Schule, welche aus der Ferne hergeholten Studien könnte man dieser einheimischen Bildungsweise vorziehen? Ihr verdanken wir die Camille, Scipionen, Fabricier, Marceller und Fabier, und, um nicht durch die Anführung der einzelnen Lichtpunkte unserer Geschichte zu weitläufig zu werden, ihr unsere im Himmelsglanz strahlenden verklärten Cäsaren."

In späterer Zeit wurden in verschiedenen Häusern Familienchroniken [85]) angelegt und sorgfältig fortgeführt. [86]) — Auch

---

[81]) Tusc. Quaest. IV, 2. Cic. Brut. 19, 75: atque utinam exstarent illa carmina, quae multis saeculis ante suam aetatem in epulis esse cantitata a singulis convivis de clarorum virorum laudibus in Originibus scriptum reliquit Cato.

[82]) Anarch. c. 22.

[83]) Cramer, Gesch. d. Erz. u. d. Unterr. i. Altert. I, 391.

[84]) Varro, de vit. P. Rom. II.

[85]) Gellius XIII, 19. Vgl. auch Bernhardy, Gr. d. r. Litt. 194. Niebuhr, Vorträge über röm. Gesch. (Isler) I, 14.

[86]) Cic. pro Sigar. V, 12.

die Aufzeichnungen der Leichenreden (laudationes funebres, [87]) welche bei der Beerdigung verdienstvoller Männer und Frauen[88]) gehalten wurden, verwahrte man im Familienarchiv, [89]) um sie den Nachkommen zu vererben.

Schon in den ältesten Zeiten wurden von den Gesichtern der Verstorbenen Wachsabdrücke angefertigt [90]) und an Büsten angesetzt, die man dann in kleinen, tempelartigen Schränken an den Wänden der alae [91]) aufbewahrte. Unter diesen Schränken waren die Namen, Würden und Thaten der betreffenden Personen verzeichnet. [92]) Gewesenen Triumphatoren setzte man sogar im Vestibulum eine Statue, [93]) oder man

---

[87]) Polyb. 6, 50: „Ich will nur eins erwähnen, wie sehr es den Römern am Herzen lag, die Jugend zur Mannheit zu bilden und mit dem Streben zu erfüllen, alles zu erdulden um des Rufes der Tugend willen im Vaterlande; nämlich, so oft ein berühmter Mann bei ihnen starb, wurde ihm auf dem Forum eine Leichenrede vom Sohne oder einem Angehörigen gehalten in Gegenwart des Volkes, so dass die Trauer eine allgemeine wurde. Dann wurde das Bild des Vorstorbenen im Hause aufgestellt und bei öffentlichen Festen geschmückt. Der nach wahrem Lobe und nach wahrem Ruhme strebende Jüngling konnte kein schöneres Schauspiel sehen. So wurde der Jugend der Trieb zu schönen Thaten schon durch volkstümliche Gebräuche angeboren." Vgl. auch Wohlfahrt, Gesch. d. Erz. u. d. Unterr. im Altertume I, 515. 519. 798, und Niebuhr, Vorträge üb. r. Gesch. I, 15.

[88]) Suet. Caesar 5. Plutarch, De mulierum virtute.

[89]) Familienchroniken, Urkunden, welche die Familie betrafen, und andere wichtige Schriftstücke wurden im tablinum, der mittleren Erweiterung des Atriums, aufbewahrt. Becker-Marquardt V (Privataltert.) I, 244.

[90]) Plin. H. N. XXXV, 12. § 153. Hominis autem imaginem gypso et facie ipsa primus omnium expressit ceraque in eam formam gypsi infusa emendare instituit Lysistratus Sycionis frater Lysippi.

[91]) Zwei Seitenräume im hintern Teile des Atriums. Plin. H. N. XXXV, 2. § 6. Becker-Marquardt V, I. 244.

[92]) Val. Max. 5, 8, 3: Videbat enim se in eo atrio consedisse, in quo Imperiosi illius Torquati severitate conspicua imago posita erat, prudentissimoque viro succurrebat effigies maiorum suorum cum titulis suis id circo in prima parte aedium poni solere, ut eorum virtutes posteri non solum legerent, sed etiam imitarentur.

[93]) Juvenal. 7, 125—128.

malte sie in ganzer Figur, auf dem Wagen stehend, [94]) und schmückte mit diesem Bilde das Atrium.

Die Aufbewahrung aller dieser Familiendenkmäler liess man sich sehr angelegen sein; denn es galt für eine hohe Ehre, deren möglichst viele und möglichst alte zu besitzen. [95])

Bei feierlichen Gelegenheiten wurden alle Familienglieder im Atrium versammelt; der Hausherr öffnete hier die oben erwähnten Schränke und bekränzte die Büsten der Ahnen mit Lorbeer. [96]) Dabei wurde des Verdienstes der Vorfahren rühmend gedacht [97]) und den Kindern ans Herz gelegt, das Andenken an dieselben immer lebendig zu erhalten. [98])

Besonders feierlich und für die Seele des Kindes Eindruck erweckend waren auch die Totenfeste, welche für einen bestimmten Tag des Jahres, gewöhnlich für den Todestag des Verstorbenen, von letzterem selbst testamentarisch angeordnet waren. [99]) Man brachte an diesem Tage den Manen Opfer (inferiae) dar, indem man Wasser, Wein, Öl, Milch und Blut von Opfertieren auf das betreffende Grab goss und ein Mahl auf dasselbe stellte. Die am Feste Beteiligten nahmen am Grabe gleichfalls ein Mahl ein und schmückten dann den Grabhügel mit Blumen und Kränzen. Hierbei wie bei dem Opfer mussten die Kinder ebenfalls Handreichungen thun. [100]) Sie waren auf diese Weise Zeugen der hohen Verehrung, welche den Vorfahren erwiesen wurde, und umsomehr erwachte in ihnen das Gefühl der Pietät gegen dieselben. Auch die Statuen und Grabdenkmäler, welche verdienstvollen Männern errichtet wurden, trugen wesentlich dazu bei, das Andenken an letztere in der Nachwelt, insbesondere in der Jugend lebendig zu erhalten und Dankbarkeit und Verehrung für diejenigen Männer zu erwecken, welche dem Vaterlande durch

---

[94]) Festus p. 209: Eius rei argumentum est picturae Vertumni et Consi, quarum in altera M. Fulvius Flaccus, in altera L. Papirius Cursor triumphantes ita picti sunt.

[95]) Cic. pro Sigar. V, § 12.

[96]) Cic. pro Mur. 41, 88.

[97]) Becker-Marqu. V, I. 90.

[98]) Propert. IV, 16, 30.

[99]) Becker-Marqu. IV, 257. V, I, 367.

[100]) Ebendaselbst.

ihre grossen Thaten genützt hatten. „Auf allen Punkten ausgesäet," sagt Bernhardy,[101]) „war die historische Erinnerung, welche laut und mit stiller Gewalt zu den Gemütern sprach." — Noch zur Zeit der Annalisten waren in Rom derartige Denkmäler vorhanden, deren Entstehung man in die ältesten Zeiten zurückdatierte.[102]) Auf dem Kapitol standen die Bildsäulen der römischen Könige[103]) und des Junius Brutus,[104]) auf dem Komitium die des Ephesiers Hermodorus[105]) und des Horatius Cocles;[106]) die Bildsäule des Attus Navius befand sich vor der Kurie,[107]) die des Minucius Augurinus[108]) an der Porta Trigemina,[109]) die der Clölia[110]) auf der via sacra,[111]) und bei den Rostren[112]) standen die Statuen der vier römischen Gesandten, welche 316 in Fidenä ermordet worden waren.[113])

Die Begräbnisstätten der Römer waren reich an grossartigen Monumenten, besonders die solcher Männer, welche im Dienste des Staates Hervorragendes geleistet hatten. Diese Gräber befanden sich meist vor den Thoren der Stadt, an den Seiten der grossen Landstrassen, so an der via Flaminia,[114]) Claudia,[115]) Salaria,[116]) Nomentana,[117]) Tiburtina,[118]) Praenes-

---

[101]) Röm. Litterat. 2.

[102]) Plin. XXXIV, 13. S. Schwegler, Röm. Gesch. I, 9.

[103]) Plin. H. N. XXXIV, 11. Appian. B. C. I, 16.

[104]) Plin. XXXIII, 4. Plut. Brut. 1.

[105]) Hermodorus hatte sich um die Dezemviralgesetzgebung verdient gemacht. Schwegler I, 9. Plin. 34, 11.

[106]) Liv. II, 10. Dionys. V, 25. Plut. Pop. 16. Plin. XXXIV, 11. Gell. IV, 5.

[107]) Plin. XXXIV, 11. Liv. I, 36. Dionys. III, 71.

[108]) Minucius Augurinus war während der Hungersnot des Jahres 315 Praefectus Annonae. S. Schwegler I, 9.

[109]) Plin. XXXIV, 11.

[110]) Das Standbild der Clölia wurde von vielen auch für das der Valeria, der Tochter Publicolas, gehalten. Plin. XXXIV, 13.

[111]) Plin. XXXIV, 13. Liv. II, 13. Dion. V, 35.

[112]) Plin. XXXIV, 11. Liv. IV, 17.

[113]) Weiteres s. Schwegler, R. G. I, 9.

[114]) Martial. VI, 28, 5. XI, 13. Statius Silv. II, 1, 176.

[115]) Ficoroni, La bolla d'oro Roma. 1732. p. 57 ff.

[116]) Über Gräberfunde daselbst wird berichtet in Picturae antiquae cryptarum Romanarum et Sepulcri Nasonum del. a. P. Bartholi.

[117]) Ficoroni, a. a. O. p. 51.

[118]) Ficoroni, p. 62. Plin. ep. VII, 29.

tina,[119] Labicana,[120] Appia,[121] Satina,[122] Ostiensis,[123] Laurentina[124] und Aurelia.[125] Vornehme hatten ihre Familiengruft wohl auf den Landsitzen;[126] in den ältesten Zeiten begrub man die Toten auch innerhalb der Stadt,[127] sogar im eigenen Hause.[128] An den oben genannten Strassen standen die prunkvollen Monumente der Claudier,[129] des Atticus,[130] Septimius Severus,[131] Gallienus,[132] Domitian,[133] Galba[134] und anderer, und stolze Inschriften gaben Bericht von den Thaten der hier Ruhenden und forderten die Nachwelt auf, ihrer immer zu gedenken.[135] — Ausserdem befanden sich auf dem Capitol zahlreiche Gedenktafeln und Säulen zu Ehren der grossen Feldherren und Sieger.[136]

Welcher Römer sollte seine Kinder nicht mit mahnenden Worten auf alle diese Ruhmeszeugnisse seiner Väter hinge-

---

[119] Euseb. n. 1930.

[120] Bartholi, a. a. O. 93. 185.

[121] Plin. XXIX, 1, 9. Nepos Att. 22. Aurel. Vict. epit. 40, 3.

[122] Juvenal. I, 171. 5. 55.

[123] Ficoroni, p. 50.

[124] Gell. X, 2.

[125] Ficoroni, p. 51.

[126] Liv. VI, 36, 11. Martial. X, 43.

[127] Dionys. III, 1. Serv. ad Aen. XI, 204.

[128] Serv. ad Aen. V, 64. VI, 152.

[129] Suet. Tib. I.

[130] Nepos Att. 22.

[131] Spartian. Geta. 7.

[132] Aurel. Vict. epit. 40, 3.

[133] Suet. Dom. 17.

[134] Suet. Galba 20.

[135] Propert. IV, 16. 30.

[136] Atilius Fortunatianus de metr. p. 2679: Apud nostros autem in tabulis antiquis, quas triumphaturi duces in Capitolio figebant, victoriaeque suae titulum Saturniis versibus prosequebantur, talia repperi exempla: ex Regilli tabula: Duello magno dirimundo, regibus subjugandis (s. Livius XI, 52). In Acilii Glabrionis tabula: Fundit, fugat, prosternit maximas legiones. Vgl. auch Lachmann, Comment. de font. Livii I, 11.

wiesen, welcher römische Knabe sollte nicht mit Ehrfurcht und Dankbarkeit zu ihnen emporgeschaut haben?

So wurde die pietas gegen die Vorfahren geweckt und gepflegt im Elternhause und auf den Strassen und Plätzen der Stadt, so dass sie eine Macht im Leben des Römers ward, die ihn zu grossen Thaten und würdigem Leben antrieb.

III.

Die Erziehung zur pietas erga parentes, consanguineos, amicos, benevolos, patriam.

Die pietas gegen die Mitmenschen bestand in Ehrerbietung, Bescheidenheit, Gehorsam und Dankbarkeit.

Frühzeitig wurden die Kinder an wohlanständiges Betragen gewöhnt.[137]) Wie gegen alle anderen älteren Personen mussten sie zunächst und zwar besonders gegen ihre Eltern ehrerbietig sein; Ehrfurcht gegen die Eltern und das Alter waren in Rom nicht allein eine sittliche, sondern auch eine politische Pflicht.[138]) Beim täglichen Mahle sassen die Kinder an be-

---

[137]) Cic. de off. I, 35. 36.

[138]) Über dieses Verhältnis zwischen Eltern und Kindern spricht sich besonders Cicero aus. Pro Rosc. Amerin.: Maiores nostri cum intelligerent, nihil esse tam sanctum, quod non aliquando violaret audacia, supplicium in parricidas singulare excogitarunt: ut quos natura ipsa retinere in officio non potuisset, ii magnitudine poenae maleficio submoverentur: insui voluerunt in culeum vivos atque ita in flumen dejici. Atque videntur hunc hominem ex rerum natura sustulisse et eripuisse, cui repente coelum, solem, aquam terramque ademerint: ut qui eum necasset, unde ipse natus esset, careret iis rebus omnibus, ex quibus omnia nata esse dicuntur? Noluerunt feris corpus obicere, ne bestiis quoque, quae tantum scelus attigissent, immanioribus uteremur: non sic nudos in flumen dejicere, ne cum delati essent, in mare, ipsum polluerent, quo caetera quae violata sunt, expiari putantur. Denique nihil tam vile, neque tam vulgare est, cuius partem ullam reliquerit. Et enim quid tam est commune, quam spiritus vivis, terra mortuis, mare fluctuantibus litus ejectis? ita vivunt, dum possunt, ut ducere animam de coelo non queant: ita moriuntur, ut eorum ossa terra non tangat: ita iactantur fluctibus, ut nunquam abluantur: ita postremo eiiciuntur, ut ne ad saxa

sonderen Tischen;[139]) denn es ziemte sich für sie noch nicht, mit den Eltern zu speisen; letztere assen in der Regel ganz für sich;[140]) oft liessen sie sich dabei von ihren Kindern bedienen.[141])

Bei Gastmählern wurden den Greisen die obersten Plätze angewiesen und ihnen von den Jünglingen alle möglichen Aufmerksamkeiten erzeigt; vor einem Greise nicht aufzustehen, ihm die schuldige Ehrerbietung verweigern, galt als ein schweres Vergehen,[142]) ja als ein Verbrechen. — Die Jünglinge hatten ihre Ehrerbietung gegen alte Leute auch dadurch auszudrücken, dass sie dieselben nach Hause geleiteten, eine Sitte, die von den Lacedämoniern entlehnt sein soll.[143])

Empfing der Vater im Atrium seine Klienten, um ihre Angelegenheiten zu ordnen,[144]) so durfte der Knabe dabei sein; achtungsvoll stand er neben dem Vater und lauschte auf dessen Urteil.[145]) In den ältesten Zeiten nahm man die Knaben auch zuweilen mit in den Senat, nicht nur, damit sie aus den Verhandlungen desselben lernen, sondern auch, damit sie sich ein wohlanständiges Betragen älteren Leuten gegenüber aneignen sollten.[146]) Lucian sagt: „Die Knaben sollen mit edlen Männern umgehen, damit sie von diesen wohl reden, gut handeln, Abscheu vor Unwürdigem, edles Streben und Enthaltung von

---

quidem mortui conquiescant. — Post redit. ad Senat.: Parentes clarissimos habere debemus, quod ab his vita, patrimonium libertas, civitas tradita est. — Pro Cluent.: Non modo rejicere homines parentum iniurias, sed etiam aequo animo ferre oportet. — De fin.: Peccatum est, parentes violare. Nullum supplicium satis acre reperiri potest in eum, qui mortem obtulerit parenti, pro quo mori ipsum, res si postularet, jura divina atque humana postulant. — Pro Rosc. Amer.: Nemo parricidae supplicio misericordia commoveatur. IV. Tusc. In gleicher Weise Seneca: Surdum te parentibus tuis praesta: Bono animo male precantur: et si vis esse felix, ora Deos, ne quid tibi ex his, quae optantur, veniat.

139) Tac. Annal. XIII, 16.

140) Val. Max. II, 1. 2.

141) Becker-Marqu. V, I, 90.

142) Cramer, a. a. O. II, 703.

143) Justin. III, 3. Juvenal. XIII, 54. Gell. II, 15.

144) Hor. ep. II, 1. 103. Sat. I, 1, 10. Cic. de or. III, 33. 133.

145) Becker-Marqu. V, I, 90.

146) Gell. I, 23. Macr. Sat. I, 6.

roher Gewalt lernen,“ [147]) und Cicero weist darauf hin, dass die Jünglinge die Gegenwart und das Urteil älterer Personen achten sollen. [148]) Auch der Lehrer, „der dem Kinde sein alles mitteilt und seine schlummernden Anlagen weckt, soll gleich einem wohlwollenden Helfer und dem liebsten und nächsten Angehörigen geschätzt werden.“ [149])

Eine besondere Ehrfurcht gebührte den Gesetzen und der Obrigkeit. [150]) Der Vater selbst unterrichtete seine Söhne in der Kenntnis der ersteren; [151]) er selbst machte auf die Heilighaltung und gewissenhafte Erfüllung derselben aufmerksam. Die XII Tafeln mussten die Kinder auswendig lernen; [152]) denn wie alle römischen Gesetze, so waren besonders sie geeignet, durch Inhalt und Form einen ethischen Eindruck auf den Jüngling zu machen; „die lex der Römer war noch mehr als der *νόμος* der Griechen der eiserne Pfeiler des Staatsorganismus.“ [153])

Nicht nur in der Gesetzeskenntnis, sondern auch in allen andern Unterrichtsfächern, welche in Rom erteilt wurden, unterwies der Vater seine Kinder meist selbst, ein Bestreben, „das zum unermesslichen Segen der Kinder, zur Belebung ihrer Liebe und Achtung gegen die Eltern und zu einem bleibenden, ehrenden Gedächtnisse geschah.“ [154]) So erteilte selbst Augustus seinen Kindern Unterricht, Atticus wurde von seinem Vater in allem unterrichtet, [155]) und ähnlich dachte und handelte auch Cicero. [156])

Die Ehrerbietung äusserte sich in Bescheidenheit, in Gehorsam und Dankbarkeit. — Bescheidenheit [157]) verbunden

---

[147]) Anachars. 22.

[148]) vgl. Cramer II, 599.

[149]) Senec. ep. 108. De benef. VI, 16 u. 17.

[150]) Quocirca oportet bonum civem legibus parere et deos colere. Varr. Non. p. 543.

[151]) Cic. de leg. II, 23. 59.

[152]) Cic. de leg. II, 23.

[153]) Vgl. Krause, a. a. O. III, 251.

[154]) Wohlfahrt, a. a. O. 489.

[155]) Cornel. Att. I.

[156]) De divinat. II, 12. ad Attic. VIII, 54. II, 24. ad Quint. frat. II, 13. IX, 18.

[157]) Krause III, 255.

mit freundlichem Wohlwollen hält Cicero für die erste Empfehlung.[158]) Rede und Betragen der Kinder mussten von Jugend auf bescheiden sein;[159]) nie durften sie es wagen, in Gegenwart des Vaters oder der Mutter unbescheiden und anmassend zu sein.[160]) Lucian verlangt, der Knabe solle auf der Strasse mit zu Boden gesenktem Blick einhergehen und keinem der ihm Begegnenden ins Auge blicken.[161]) Noch im 16. und 17. Lebensjahre, wenn die Jünglinge ins Heer eintreten wollten, mussten sie als Zeichen der Bescheidenheit, der noch nicht das Handeln, sondern nur das Lernen gebühre, den Arm ein Jahr lang in der Toga tragen.[162]) Auch an strengen Gehorsam wurde die Jugend gewöhnt.[163]) Seneca sagt: „Es fehlt demjenigen, der gegen Eltern, Erzieher und Lehrer nicht gehorsam ist, an der innern Freudigkeit des Herzens; denn keine Gewalt der Worte, kein Talent vermögen auszudrücken, wie gross, wie löblich, wie unsterblich das Verdienst ist, sagen zu können, ich habe mich dem Gebote meiner Eltern, dem billigen wie dem unbilligen, gern und ergeben gefügt.“[164]) Er rühmt auch den Gehorsam der jüngeren Kinder gegen ihre älteren Geschwister, „der ein dauerndes Zutrauen und gegenseitige Liebe begründet.“[165]) Doch scheint mit diesem Gehorsam oft Missbrauch getrieben worden zu sein; denn Seneca ermahnt die älteren Kinder, ihre Überlegenheit den Jüngeren nicht zu sehr fühlen zu lassen. „Das gegenseitige Verhältnis ist mehr ein elterliches und beruht mehr im Überreden als im Befehlen, mehr im Lobe des Guten als im Tadel des Schlechten und im Erwecken der Nacheiferung.“ Auch Gellius weist darauf hin, dass alle griechische und römische Erziehung auf strengem Gehorsam

---

[158]) De offic. II, 15: Prima igitur commendatio proficiscitur a modestia, tum pietate in parentes, in suos benevolentia.

[159]) Cic. pro r. Deiot. 9, 26: ego tamen frugalitatem, id est modestiam et temperantiam, virtutem maximam iudico.

[160]) Dial. de orat. c. 28.

[161]) Liebk. c. 44.

[162]) Cramer, a. a. O. I, 392.

[163]) Dionys. II, 26.

[164]) Vgl. auch de off. I, 31 u. 32. Senec. de benef. III, 17 u. 38.

[165]) De amore fraterno 3.

basiere.[166]) Wie schwer im alten Rom der Ungehorsam bestraft wurde, zeigen uns die bekannten Erzählungen von Torquatus und seinem Sohne und von den 400 römischen Jünglingen, die, weil sie einen erhaltenen Befehl nicht ausgeführt hatten, in die unterste Klasse der Aerarier degradiert wurden und ihre Pferde abgeben mussten.[167])

So wie der Ungehorsam wurde auch der Undank bestraft.[168]) „Während ich mit allen Tugenden geschmückt sein möchte," sagt Cicero,[169]) „so wünschte ich doch am meisten dankbar zu sein; denn diese eine Tugend ist nicht allein die grösste, sondern sie ist auch die Mutter aller Tugenden. Was ist Pietät, wenn nicht dankbare Gesinnung gegen die Eltern? Welches sind die guten Bürger, die sich im Kriege wie im Frieden um das Vaterland wohl verdient machen, wenn nicht die, die sich der Wohlthaten des Vaterlandes erinnern? Welche Annehmlichkeit des Lebens kann es geben ohne Freundschaft? Wo kann aber Freundschaft unter Undankbaren bestehen? Wer ist unter uns, der eine edle Erziehung genossen hat, dem nicht seine Lehrer und Führer, dem nicht der stumme Ort selbst, wo er geistig genährt und unterrichtet wurde, mit dankbarer Erinnerung im Innern hafte?"[170]) Auch Seneca weist wiederholt darauf hin, dass die Dankbarkeit eine der ersten Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern sei, dass das geheiligte Ansehen der letzteren sie vor Undank schützen müsse.[171]) Er selbst giebt ein vorzügliches Beispiel kindlicher Dankbarkeit in dem aus der Verbannung geschriebenen Trostbriefe an seine Mutter.[172]) Von einer rührenden Dankbarkeit zeugen auch die schönen Worte des Horaz, mit denen er der fürsorglichen, aufopfernden Bemühungen gedenkt, die sein Vater auf seine Erziehung verwandte.[173]) Quintilian verlangt von den Schülern, dass sie

---

[166]) Gell. II, 7.
[167]) Val. Max. II, 9. 7.
[168]) Contravers. IV, 1. De benef. III, 5.
[169]) Pro Arch.
[170]) Pro Plancio c. 33, 81.
[171]) De benef. III, 11. 17 u. 18, vgl. auch I, 1.
[172]) Ep. 45.
[173]) Sat. 1, 6, 45.

gegen ihre Lehrer, als gegen ihre geistigen Väter, sich dankbar zeigen sollten. [174])

Auch die reverentia [175]) und der pudor [176]) waren Eigenschaften, die dem Kinde schon im Elternhause anerzogen wurden. Nicht minder wurde die frugalitas, „id est modestia et temperantia," [177]) an Knaben und Jünglingen gerühmt. War der Vater auswärts geladen, so begleitete ihn der Sohn, [178]) nicht nur, damit die Gegenwart des Sohnes den Vater an Mässigung mahne, sondern auch, damit letzterer unter den Augen des Vaters bescheiden und mässig essen lerne. Bei Vergnügungen sollten sich die Jünglinge vor Übermass hüten und den Anstand und das Urteil anderer immer vor Augen haben.[179])

---

[174]) Quint. II, 9.

[175]) Juvenal. 14, 16: Maxima debetur puero reverentia. Cic. de off. II, 13, 46: Prima igitur commendatio proficiscitur a modestia cum pietate in parentes.

[176]) Vgl. Schwartz, a. a. O. § 5.

[177]) Cic. pro r. Deiot. 9, 26. s. Anm. 161. Cic. Verr. II, 3, 7.

[178]) Vgl. Cato bei Festus p. 281, 21.

[179]) De off. I, 34.

So lange als die Römer bestrebt waren, ihre Nachkommen zur pietas gegen Götter und Menschen zu erziehen, so lange als die fromme Scheu gegen althergebrachte Traditionen in Rom herrschte und das Familien- und Staatsleben durch den Geist strenger Subordination und fester Gesetzlichkeit beeinflusste, so lange blühte Rom in alter Einfachheit und Sittlichkeit kräftig empor. [180])

Aber schon der Verfasser des Dialogs „de oratoribus" klagt: „Man kennt jetzt nicht mehr die Gesetze, behält nicht mehr die Senatsbeschlüsse, verlacht das Recht, schreckt ganz und gar zurück vor dem Studium der Weisheit und den Lehren der Erfahrenen. Die Jünglinge werden, statt die belehrende Erfahrung einzelner Männer zu benutzen, in die Schulen der Rhetoren, gewissermassen Anstalten der Unverschämtheit, geführt. Der Ort selbst hat nichts Ehrfurcht gebietendes, und unter den Schülern herrscht kein Wetteifer, da sie mit gleicher Sorglosigkeit reden und gehört werden. Auch sind die oft unkeuschen und das Schamgefühl verletzenden Gegenstände, welche hier behandelt werden, und die Weise der Behandlung keineswegs fähig, einen dauernden sittlichen Eindruck auf die jugendlichen Gemüter zu machen." [181]) Männer wie Cato, [182]) Scipio Africanus minor, [183]) M. Aemilius Scaurus [184]) und andere

---

180) Diesen Gedanken führt aus Augustin, C. D. V. 12.

181) Dial. de or. c. 32 ff.

182) Charisius p. 120 (ed. Linden) s. v. industrie: M. Cato dierum dictarum de consulatu suo: „Egoque iam pridem cognovi atque intellexi atque arbitror, rempulicam curare industrie summum periculum esse.

183) Gell. IV, 20.

184) Aurel. Vict. de vir. illustr. c. 72. 'Scaurus consul legem de sumtibus et libertinorum suffragiis tulit. Plin. hist. nat. VIII, 57, 82. glires censoriae leges princepsque M. Scaurus in consulatu non alio modo coenis ademere quam conchylia aut rex alio orbe convectas aves.

ermahnten das Volk, zur alten Einfachheit und zu den Sitten der Väter zurückzukehren, aber ihre Rufe verhallten ungehört. Geringschätzung des Göttlichen, der Religion und des Kultus nahmen immer mehr überhand[185]) und zogen viele andere Übel nach sich.[186]) — In den letzten Jahrhunderten der Kaiserherrschaft bemühte man sich vergebens, den verfaulten Kern mit neuen und glänzenden Hüllen zu umgeben.[187]) Die alte pietas war dahin. Aber an ihre Stelle trat ein neues, höheres Gebot, das sich in dem Worte Christi zusammenfasste:

Ἀγαπήσεις Κύριον τὸν Θεόν σου, ἐν ὅλῃ τῇ καρδίᾳ σου, καὶ ἐν ὅλῃ τῇ ψυχῇ σου, καὶ ἐν ὅλῃ τῇ διανοίᾳ σου'. αὕτη ἐστὶ πρώτη καὶ μεγάλη ἐντολή. δευτέρα δὲ ὁμοία αὐτῇ, Ἀγαπήσεις τὸν πλησίον σου ὡς σεαυτόν'.

---

185) Horat. Carm. I, 35. 36: unde manum iuventus metu deorum continuit? quibus pepercit avis?

186) Vgl. Dion. Cass. LVI, 1 ff.

187) Ein treffendes Bild der Zustände jener Zeit giebt uns Ammianus Marcellinus (XIV, 6): Quod cum ita sit paucae domus studiorum seriis cultibus antea celebratae, nunc ludibriis ignaviae torrentes exundant, vocali sono, perflabili tremitu fidium resultantes. Denique pro philosopho cantor et in locum oratoris doctor artium ludicrarum accitur et bibliothecis sepulcrorum ritu in perpetuum clausis organa fabricantur hydraulica et lyrae ad speciem carpentorum ingentes, tibiaeque et histrionici gestus instrumenta non levia. Postremo ad id indignitatis est ventum, ut cum peregrini ab formidatam haud ita dudum alimentorum inopiam pellerentur aburbe praecipites, sectatoribus disciplinarum liberalium impendio paucis sine respiratione ulla extrusis, tenerentur mimarum asseclae veri quique id simularunt ad tempus: et tria milia saltatricum ne interpellata quidem, cum choris totidemque remanerent magistris.

Vita.

Ich, Gustav Adolf Lindner, ev.-luth. Glaubens, wurde am 14. März des Jahres 1865 zu Stötteritz bei Leipzig als ältester Sohn des Kaufmanns Carl Lindner geboren. Bis zu meinem 14. Lebensjahre besuchte ich die Schule meines Heimatortes und erhielt zugleich Privatunterricht in Latein und Französisch. Ostern 1879 wurde ich Schüler des königlichen Lehrerseminars zu Grimma, woselbst ich Ostern 1885 die Abgangs- und Michaelis 1887 die Wahlfähigkeitsprüfung ablegte. Von Ostern 1885 ab war ich an der mittleren und gehobenen mittleren Schule zu Leipzig-Reudnitz als Lehrer thätig und hörte zugleich Vorlesungen über Religion, Pädagogik, Philosophie und Geschichte an der Universität Leipzig, woselbst ich Michaelis 1887 inscribiert wurde. Ich besuchte während meiner Studienzeit vorwiegend die Vorlesungen der Herren Geheimr. Heinze, Masius, Maurenbrecher, v. Strümpell, Voigt und Wundt und nahm an den pädagogischen bez. philosophischen Übungen der Herren Geheimr. Masius, Heinze und v. Strümpell teil. Allen diesen Herren sage ich für die reichen wissenschaftlichen Anregungen, welche ich durch dieselben erhalten habe, hierdurch meinen tiefgefühltesten Dank.

